

Life Settlement - Risiken

Zukünftige Erwerber von Versicherungs-Bezugsrechten aus Lebensversicherungen des U.S.-Zweitmarktes sollten folgende Risiken sowie alle schriftlichen Informationen, die von **Fidelity of Georgetown Incorporated** (nachfolgend Fidelity genannt) zur Verfügung gestellt werden, zur Kenntnis nehmen, um entscheiden zu können, ob sie ein Bezugsrecht bzw. Bezugsrechtsanteile von Lebensversicherungen des U.S.-Zweitmarktes erwerben wollen.

1. Der/Die Versicherte könnte länger leben als erwartet

Die Höhe der erworbenen Leistungen bei Fälligkeit steht fest, jedoch nicht der Zeitpunkt der Auszahlung, da dieser abhängig ist von der tatsächlichen Lebensdauer der versicherten Person. Die Einschätzung der Lebenserwartung, auch für todkranke Menschen, ist sehr subjektiv. Der Zeitpunkt des Todes ist von vielen Faktoren abhängig, u.a. auch vom medizinischen Fortschritt. Der/Die Versicherte kann also kürzer oder länger leben als die prognostizierte Lebenserwartung, auf der der Policenverkauf basiert. Der jährliche Ertrag wird niedriger sein, wenn der/die Versicherte länger lebt als erwartet, wobei der tatsächliche Ertrag erst nach Eintritt des Versicherungsfalls berechnet werden kann. Darüber hinaus können, falls der Versicherte länger lebt als erwartet, zusätzliche Prämienzahlungen fällig werden (siehe 3A. unten).

2. Die Beurteilung der Lebenserwartung könnte auf einer Fehldiagnose basieren

Obwohl Fidelity von der Kompetenz der lizenzierten und unabhängigen Medizinischen Gutachterunternehmen, die mit der Überprüfung der medizinischen Vorgeschichte des/der Versicherten beauftragt sind, überzeugt ist, besteht immer ein Restrisiko, dass die versicherte Person länger lebt als prognostiziert. Die beauftragten Medizinischen Gutachter sind völlig unabhängig von Fidelity. Fidelity trägt daher keine Verantwortung für eventuelle Abweichungen bei der Prognose der Lebenserwartung.

3A. Mögliche Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen und zusätzlichen Verwaltungskosten

- Die Beiträge für gekaufte Policen werden, basierend auf der Lebenserwartung der versicherten Person, zzgl. zwei weiterer Jahre vorausbezahlt. Für den Fall, dass der/die Versicherte länger als den bereits gezahlten Zeitraum überlebt, ist/sind der/die Käufer/in verpflichtet, den auf ihn/ihr verfallenden Anteil der Beiträge sowie anfallende Verwaltungskosten (siehe 3B.) zu übernehmen, so dass die Police nicht verfällt.
- Bspw. würde ein/e Käufer/in mit 20% Anteil an einer Police auch 20% der Beiträge für diese Police zzgl. Kosten zahlen müssen. Diese Zahlungen sind in Addition zum ursprünglichen Kaufpreis für den Anteil der entsprechenden Police zu sehen.
- Sollte/n ein/e Käufer/in es vorziehen, die fälligen Beiträge zzgl. Kosten für seinen Anteil an einer Police nicht zu zahlen, so erhalten die übrigen Besitzer der Police durch den Treuhänder die Möglichkeit, die Kosten und Beiträge für diesen ausstehenden Anteil bzw. die zukünftigen Beiträge zu übernehmen. In diesem Fall würde die Todesfall-Leistung (Todesfall-Leistung abzgl. Einkaufspreis und Kosten) für die genannte Police für den/die ursprünglichen Käufer/in verfallen und stattdessen an die Besitzer ausgezahlt, die die Beiträge bezahlt haben. Darüber hinaus verfallen möglicherweise Teile oder der ganze Kaufpreis des/der nicht zahlenden Käufer/s. Nach Ableben der versicherten Person erhält der/die Käufer/in seinen/ihren Kaufpreis abzgl. des verfallenen Kapitals zurück.
- Gibt es mehr als eine/n neuen Käufer/in, der die anstehenden Beiträge und Kosten übernehmen möchte, benennt der Treuhänder den/die Käufer/in, der/die sich zuerst gemeldet hat.
- Entscheidet sich ein neue/r Käufer/in die anstehenden Beiträge und Kosten, die durch den/die Erstkäufer/in nicht gezahlt wurden, auch nicht zu bezahlen, wird der Treuhänder die Option anderen außenstehenden Käufern, Trusts und Firmen anbieten, die ggfs. ein Interesse haben sich an der genannten Police im Rahmen der Zahlung der anstehenden Beiträge und Kosten zu beteiligen.
- Der Treuhänder wird die Käufer der Policen ausreichend früh darüber informieren, dass der Beitragsvorschuss für die Police ausläuft und die Anschlusszahlung der Prämie notwendig werden könnte, sowie die Höhe der Prämie und die vermutlich anfallenden Verwaltungskosten.
- Der Treuhänder hat die volle Verantwortung und alleinige Entscheidungshoheit über die Verwaltung der Policen und die Bezahlung der Prämien für die Policen; seine Entscheidungen sind für den/die Käufer rechtlich bindend.

- Es kann sein, dass es dem Treuhänder nicht gelingt, eine/n dritten Käufer/in für die Fortführung der Prämienzahlung zu finden. Sollte dieser Fall eintreten und die Prämie nicht im zeitlichen Rahmen an den Versicherer gezahlt werden können, könnte die Police verfallen. In diesem Fall würden alle Käufer sowohl ihren Kaufpreis, sowie alle weiteren gezahlten Prämien und Kosten verlieren.

3B. Mögliche Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen und zusätzlichen Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten, einschließlich der Kosten für die Nachverfolgung, Überwachung, Treuhänder- und Treuhandgebühren, werden für alle Policen gezahlt, die für die Lebenserwartung des Versicherten plus zwei Jahre erworben wurden. Für den Fall, dass der/die Versicherte länger als den bereits gezahlten Zeitraum überlebt, ist/sind der/die Käufer/in verpflichtet, den auf ihn/ihr verfallenden Anteil der Beiträge sowie anfallende Verwaltungskosten (siehe 3A.) zu übernehmen, so dass die Police nicht verfällt.

4. Illiquidität

Bezugsrechte bzw. Bezugsrechtsanteile an Zweitmarktpolicen sind vor Eintritt des Versicherungsfalls nicht veräußerbar. Die eingesetzten Mittel sind solange gebunden bis zum Versicherungsfall.

5. Insolvenzrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass die Versicherungsgesellschaft zahlungsunfähig wird und somit außer Stande ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Viele U.S.-Bundesstaaten haben Einlagensicherungsfonds gebildet, um Verpflichtungen von Versicherern bei Zahlungsunfähigkeit zu erfüllen. Das Risiko ist höchst gering, dass ein Versicherer in eine Lage gerät, seinen Verpflichtungen nicht nachkommen zu können und keine Mittel aus staatlichen Einlagensicherungsfonds zur Verfügung stehen. In einem solchen Falle könnte der/die Erwerber/in die gesamte Auszahlungsleistung oder Teile davon verlieren. Zur Risikominimierung erwirbt Fidelity nur Policen von Versicherungsunternehmen mit einem hervorragenden Rating (B+ oder besser) von einer der bekannten Rating Agenturen, wie z.B. AM Best, Standard & Poors etc.

6. Währungsrisiko

Die Investition sowie die Auszahlung im Todesfall erfolgen in U.S.-Dollar. Da der Wechselkurs bei Fälligkeit nicht vorhersehbar ist, existiert ein Währungsrisiko für Investoren/innen, die die Auszahlungssumme in eine andere Währung konvertieren wollen.

7. Fidelity bietet keine Steuerberatung an

Der Erwerb von Versicherungs-Bezugsrechten und die damit verbundenen Auszahlungsleistungen im Todesfall unterliegen dem jeweiligen nationalen Steuerrecht. Fidelity bietet keine Steuerberatung an. Agenten und Vertreter von Fidelity sind nicht befugt, künftige Erwerber/innen von Versicherungs-Bezugsrechten steuerrechtlich zu beraten. Künftige Erwerber/innen werden dringend gebeten, ihre/n eigenen Steuerberater/in zu eventuellen steuerlichen Auswirkungen des Kaufs zu befragen.

8. Rücktrittsaufklärung

Nach US-Recht haben Versicherte ein Recht zum Rücktritt nach Verkauf ihrer Police. (Diese Frist variiert von Staat zu Staat und beträgt zwischen 3 und 30 Tagen). Wenn dies ausgeübt wird hat der/die Versicherte sämtliche erhaltene Gelder für die Police im Austausch mit der Police zurückzuzahlen. Wird das Rücktrittsrecht ausgeübt erhalten die Investoren ihre Gelder zurück. Rücktritte treten häufiger ein bei Policen mit kurzer als mit längerer Lebenserwartung.

Ich/Wir habe/n die oben genannten Risikofaktoren Nr. 1-8 gelesen und verstanden und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

Ich/Wir beteilige/n mich/uns mit einer Summe in Höhe von:	USD	
---	-----	--

Vor- und Nachname des 1. Auftraggebers (in Druckbuchstaben)	Vor- und Nachname des 2. Auftraggebers (in Druckbuchstaben)
Unterschrift des 1. Auftraggebers	Unterschrift des 2. Auftraggebers
Ort, Datum	Ort, Datum

Firma, Name des Vermittlers (in Druckbuchstaben)
Unterschrift des Vermittlers
Datum